



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Auskunft erteilt: Herr Essmeier  
Telefon: 02521 29-430

## **Vorlage**

zu TOP  
2018/0135  
öffentlich

### **Bericht zu den Willkommensbesuchen im Rahmen der frühen Hilfen**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien  
11.07.2018 Kenntnisnahme

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der Bericht zu den Willkommensbesuchen im Rahmen der frühen Hilfen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus entstehen Sachkosten für die Durchführung der Willkommensbesuche.

#### **Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2018 stehen unter den Produktkonten 060105.533106/733106 – Aufwand/Auszahlungen für soziales Frühwarnsystem – Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung. In diesem Ansatz ist auch der Aufwand für die Sachkosten der Willkommensbesuche enthalten.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Willkommensbesuche im Rahmen der frühen Hilfen erfolgen auf Grundlage von § 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### **Erläuterungen**

Nach § 2 KKG soll der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informieren. Das Gesetz erlaubt dem Jugendamt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden.

Die Stadt Beckum hat zur Umsetzung dieser Vorgabe den Weg der Willkommensbesuche gewählt. Die Willkommensbesuche bieten eine gute Möglichkeit, junge Familien früh zu erreichen und ihnen Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten zu geben.

Alle Familien mit einem neugeborenen Kind werden in einem Zeitraum von bis zu 10 Wochen nach der Geburt zuhause besucht. Das neue Kind wird im Namen der Stadt Beckum willkommen geheißen, ein Geschenk überreicht und es werden Informationen zu familienrelevanten Angeboten übermittelt.

Als Willkommensgeschenk wird den Eltern eine Baumwolltasche mit Beckum-Logo überreicht. Die Tasche enthält

- eine Infobroschüre mit Adressen und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern in Beckum, die Angebote für Familien mit kleinen Kindern bereit halten,
- einen Ordner mit 46 Elternbriefen zur Entwicklung und Gesundheit des Kindes, herausgegeben vom Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. in Berlin,
- Informationsflyer zu unterschiedlichen Themen (zum Beispiel Schütteltrauma, Vorsorgeuntersuchungen, Ernährung),
- ein Bilderbuch zur Kindertagesbetreuung, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- und ein Geschenk für das Kind, das variiert. Zurzeit ist dies ein Paar von Beckumer Seniorinnen selbstgestrickte Babysöckchen.

Die Informationen für die Eltern werden laufend aktualisiert. Dabei wird vielfach auf vorhandenes Informationsmaterial anderer Institutionen zurückgegriffen. Infobroschüren zur Gesundheit, Entwicklung, Erziehung und Ernährung des Kindes sind auch in mehreren Sprachen verfügbar und werden soweit zutreffend ebenfalls mitgegeben.

Ziele der Willkommensbesuche sind zum einen die Familienfreundlichkeit zu steigern und zum anderen über wohnortnahe Angebot zu informieren. Dabei sollen Belastungen der Familien frühzeitig erkannt werden und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, auch einen Termin zu vereinbaren.

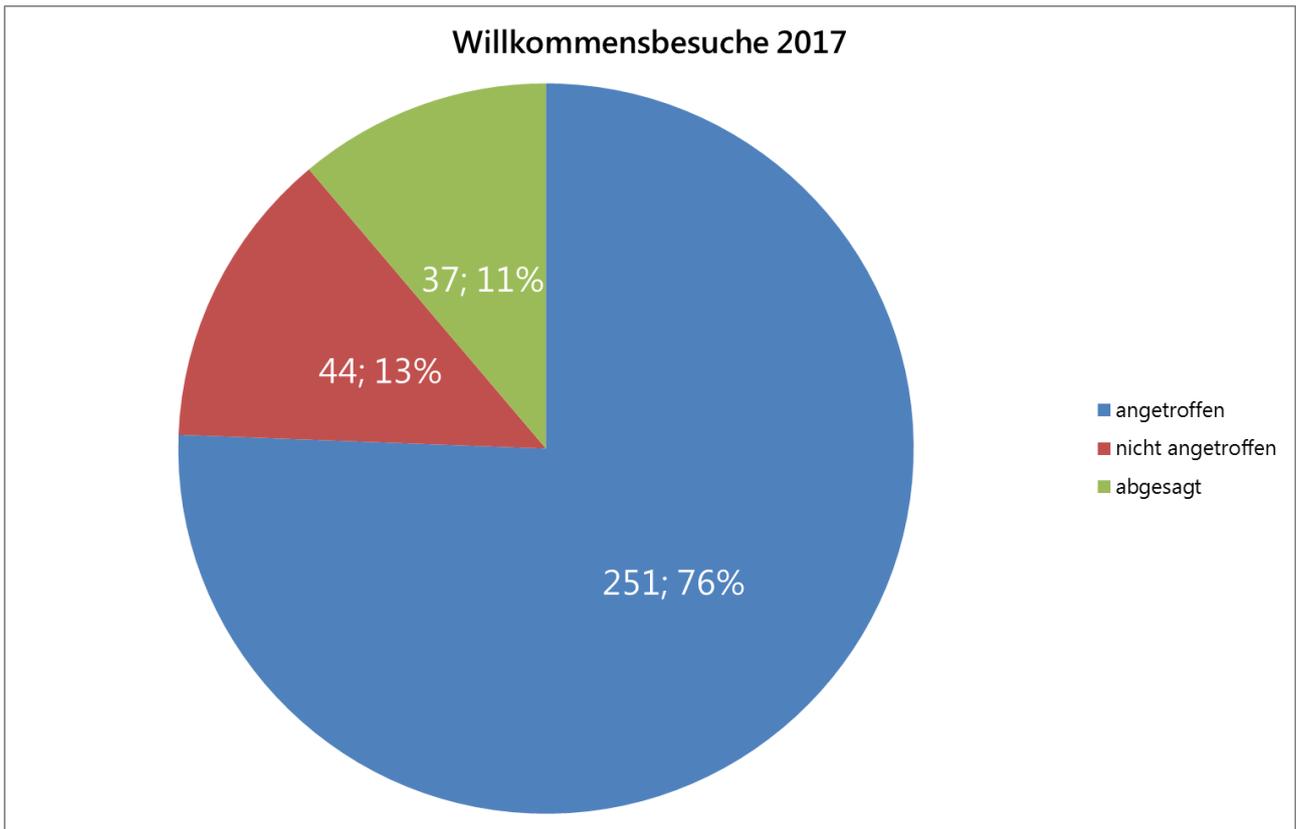
Der Besuch ist freiwillig. Sollte der Besuch von den Eltern nicht gewünscht sein, haben sie die Möglichkeit, sich das Willkommensgeschenk beim Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung abzuholen.

Die Willkommensbesuche sind ausdrücklich kein Instrument zur gezielten Ermittlung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII), sondern eine generell vorbeugende Maßnahme.

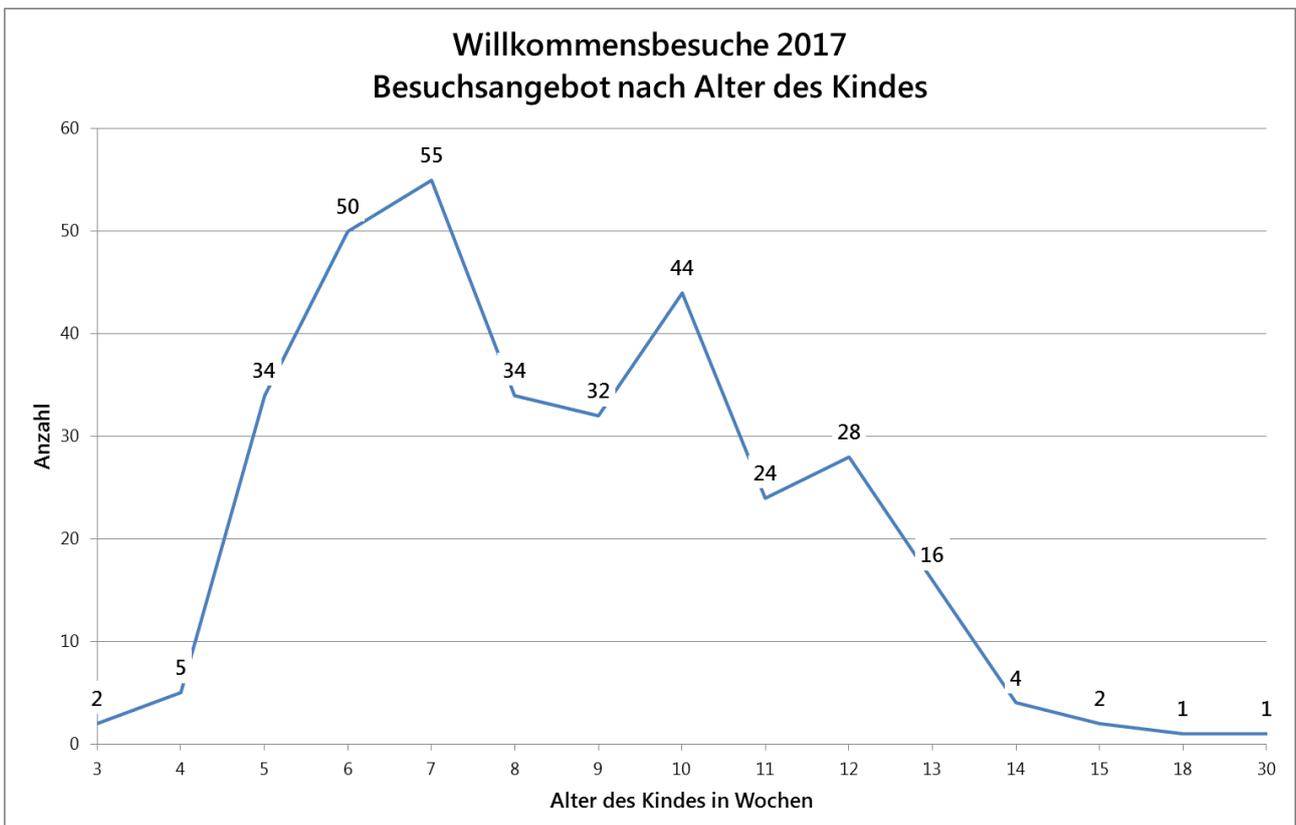
Viele Familien finden nicht den Weg in die Unterstützungsangebote mit einer klassischen Komm-Struktur. Um den Unterstützungs- und Hilfebedarf solcher Familien überhaupt wahrzunehmen, ist es erforderlich, im Sinne einer Geh-Struktur die Familien zuhause aufzusuchen. Da alle Familien in der Stadt Beckum aufgesucht werden, ist dieser Besuch eine nicht stigmatisierende Vorgehensweise und bietet die größte Chance zur Kooperationsbereitschaft der Familien. Bei Bedarf – mit Einverständnis der Familie – kann ein Kontakt mit weiteren Unterstützungsangeboten hergestellt werden.

Von den Familien wird der persönliche Kontakt zu der aufsuchenden Fachkraft als besonders hilfreich bewertet. Dieser persönliche Kontakt bietet die Chance, Hemmschwellen abzubauen und sofortige oder spätere Hilfen leichter anzunehmen.

Im Jahr 2017 wurden in Beckum insgesamt 332 Familien angeschrieben. Davon wurden 251 Familien angetroffen. 44 Familien waren zum vereinbarten Termin nicht zuhause und 37 Familien haben den Termin abgesagt.



Das Qualitätsziel, den Familien bis zur 10. Lebenswoche des Kindes einen Willkommensbesuch anzubieten, wurde in 77,10 Prozent der Fälle erreicht.



Zur Durchführung der Willkommensbesuche wird die zuständige Mitarbeiterin des Fachdienstes Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Frau Maria Steinhoff, im Ausschuss berichten.

**Anlage(n):**

ohne